

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	14.12.2021
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: <b>VII/0607</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Höhe der Aufwandsentschädigung für Wahlehrenämter in der Hansestadt Stendal			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>	
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.01.2022	einstimmig empfohlen Ja 11	
Stadtrat	am:	21.02.2022		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	29.640	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)		121100.542130	33.300	Euro		
Ergebnisplan						
<input checked="" type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
<input checked="" type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderausgaben				
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt zur Oberbürgermeisterwahl ein über den gesetzlichen Rahmen hinaus gehendes Erfrischungsgeld in Höhe von insgesamt 60,00 Euro für die Wahlvorsteher und 50,00 Euro für die Beisitzer zu zahlen.

### **Begründung:**

Der § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalwahlordnung ermöglicht die Gewährung von Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände in der Höhe von 16,00 Euro.

In der Vergangenheit zeichneten sich zunehmende Schwierigkeiten bei der ordnungsgemäßen Besetzung der Wahlvorstände, insbesondere in den Ortschaften, ab, wenn nur der gesetzliche Mindestbetrag gezahlt worden ist.

Weite Teile der wahlberechtigten Bevölkerung sind immer weniger bereit, ehrenamtlich in den Wahlvorständen mitzuwirken.

Erschwerend kommt aktuell noch hinzu, dass es eine für die breite Öffentlichkeit eine nicht konkret einzuschätzende Gefährdung durch das Virus SARS-CoV-2 und seiner im Umlauf befindlichen Mutationen gibt.

Gleichwohl werden die Wahlvorstände, nach Maßgabe der auf der Grundlage der aktuellen Rechtslage umzusetzenden Hygienekonzepte, bestmöglich geschützt.

Eine Besetzung der aktuell 37 Wahlvorstände gestaltet sich immer schwieriger. Es müssen in der Kernstadt 15 Wahlbezirke mit je 9 Personen, in den Ortschaften 21 Wahlbezirke mit je 7 Personen und mindestens ein Briefwahlvorstand besetzt werden. Das bedeutet, dass insgesamt mindestens 289 Ehrenamtliche gewonnen werden müssen.

Aus den vorgenannten Gründen und der Auslegung, dass der gesetzliche Betrag „nur“ ein Mindestbetrag ist, schlage ich für die Wahlvorsteher eine Erhöhung um 44,00 Euro und für die Beisitzer eine Erhöhung um 34,00 Euro vor.

Die Wahlvorsteher bekämen dann 60,00 Euro und die übrigen Mitglieder jeweils 50,00 Euro für den Wahltag.

Ich bitte um antragsgemäße Entscheidung.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister